



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Umwelt
Abteilung Stoffe, Boden, Biotechnologie
3003 Bern

Stellungnahme zur zweiten Revision der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2008 haben Sie uns die Änderung der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung zur Stellungnahme zukommen lassen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit und äussern uns gerne wie folgt dazu:

1. EG-bedingte Änderungen

Die Revision sieht vor, Änderungen von Richtlinien des EG-Rechts in das schweizerische Recht zu integrieren. Mit den Anpassungen ans EG-Recht sind wir einverstanden.

2. Bestimmungen im Umgang mit teerhaltigen Produkten

Mit den neuen Bestimmungen im Bereich der teerhaltigen Produkte sind wir einverstanden.

3. Varianten für den zulässigen Teergehalt bei der Heissverarbeitung von Ausbauphalt

Bei der Variante 1 darf der Ausbauphosphat mit einem PAK-Gehalt bis 250 mg/kg der Heissverarbeitung zugeführt werden; bei der Variante 2 liegt dieser Wert bei 1'000 mg/kg. Die Variante 1 verursacht deutlich höhere Investitionskosten beim Aufbereiten. Allerdings ist die Variante 1 aufgrund des geringeren Energieverbrauchs und den Einsparungen beim Transport in der Produktion günstiger. Zudem werden mit der Variante 1 die Arbeitnehmer besser vor der Exposition mit kanzerogenen Stoffen geschützt. Der Variante 1 des Anhangs 1.15 ist daher trotz Mehrkosten bei den Investitionen aus gesundheitlichen, energetischen und lufthygienischen Gründen den Vorzug zu geben.

4. Übrige Punkte der Änderung

Mit allen übrigen Änderungsanträgen sind wir ebenfalls einverstanden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 20. März 2009

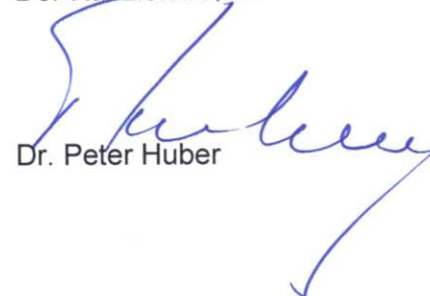


Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann


Isidor Baumann

Der Kantonsdirektor


Dr. Peter Huber